

V. Anhang

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 46 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 schließt nahtlos an die Schlussbilanz vom 31.12.2012 an. Die in der Eröffnungsbilanz und den der Schlussbilanzen der Vorjahre angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht geändert.

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden 2013 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und um die planmäßigen linearen Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungswert- oder Herstellungswert im Einzelnen bis 150,00 € netto beträgt, werden im Haushaltsjahr der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände mit einem Wert über 150,00 € bis zu 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer wurden in einem Sammelpool erfasst. Der jährlich neu gebildete Sammelpool wird gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik unabhängig von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet. Neben den zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden keine weiteren aufgebaut.

Im Jahr 2013 wurde in der Stadt Haldensleben die Druckertechnik neu angemietet. Die bisherigen stadteigenen Altgeräte wurden in der Mehrzahl entsorgt. Der bisherige Festwert für eigene Geräte musste somit aufgelöst werden. Für die verbleibenden Geräte wurden ausgehend von den AHK die Restwerte und Restnutzungsdauern ermittelt und die Geräte in der Anlagenbuchhaltung einzeln erfasst.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen und Beiträgen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Die Abschreibungsmethode ist ausschließlich die lineare Abschreibung. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer und der Auflösung von Sonderposten wurde die in der Bewertungsrichtlinie enthaltene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. In Anlehnung an die Abschreibungstabelle wurde eine örtliche Abschreibungstabelle für die Stadt Haldensleben erstellt.

Die **Finanzanlagen**, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, sind nach den besonderen Vorschriften des § 53 GemHVO-Doppik beurteilt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zum Bilanzstichtag durchgeführt worden.

Bei den **liquiden Mitteln** wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2013 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Von den gebildeten **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die Beträge, die auf 2013 entfallen, aufwandswirksam aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag wurden gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die zur Eröffnungsbilanz gebildete **Rücklage aus der Eröffnungsbilanz** wurde entsprechend § 54 GemHVO Doppik berichtet. Die Veränderung führt zu einer Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gegenüber der Bilanz zum 31.12.2012 um 79.882,52 €.

Das **Jahresergebnis** ist auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet. Im Jahr 2013 entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.081.281,16 €.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden als **Sonderposten** passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet. **Rückstellungen** werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen der Eröffnungsbilanz wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Von den gebildeten **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die Beträge, die auf 2013 entfallen, ertragswirksam aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag wurden gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Die Stadt Haldensleben hat Bürgschaften in Höhe von 13.442.375 € übernommen.

	Datum	Betrag
Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH	19.08.1991	4.386.373 €
Wohnungsbaugenossenschaft „Roland“ Haldensleben eG	18.10.1991	7.950.589 €
Herr Schmahl, Seniorenheim „Hagenhof“ Haldensleben	11.05.1992	1.105.413 €

Die Bürgschaften für die örtlichen Wohnungsunternehmen wurden im Jahre 1991, die Bürgschaft für Herrn Detlef Schmahl im Zusammenhang mit dem Bau eines Altenpflegeheimes wurde im Jahr 1992 erteilt. Die Bürgschaften wurden als Sicherheitsleistungen für Kredite übernommen, die durch die Unternehmen bisher planmäßig getilgt wurden. Die mit den Bürgschaften besicherten Kredite valutieren zum 31.12.2013 in nachfolgender Höhe:

	Betrag
Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH	2.797.908,09 €
Wohnungsbaugenossenschaft „Roland“ Haldensleben eG	1.527.145,46 €
Herr Schmahl, Seniorenheim „Hagenhof“ Haldensleben	334.338,38 €

Ein überhöhtes Risiko für die Stadt Haldensleben besteht nicht.

3. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es sind derzeit keine neuen wesentlichen Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Haldensleben für die Folgejahre ergeben könnten.

4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	Ursprungsbetrag 2005	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	257.727,25	71.735,00	62.665,00
<i>Darlehen vom Landkreis Börde</i>	<i>157.727,25</i>	<i>3.013,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Darlehen von der Edith-Stein-Schulstiftung</i>	<i>100.000,00</i>	<i>68.722,00</i>	<i>62.665,00</i>

Der Landkreis Börde und die Edith-Stein-Schulstiftung hatten sich an der Investitionsmaßnahme Rekonstruktion der Sporthalle Dammühlenweg finanziell in Form von Darlehen beteiligt. Die Refinanzierung erfolgt über eine kostenfreie Nutzung bis zur vollständigen Tilgung der eingebrachten Mittel.

5. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres 2013 Beschäftigten betrug:

	Anzahl 2010
Beamte:	4
Angestellte:	335
Auszubildende:	4
Sonstige Beschäftigte (Praktikanten)	3
Gesamt:	346